



TENNIS Informationsdienst TENNIS Informationsdienst TENNIS

TC Rot-Weiß PAULSDORF

TENNIS Informationsdienst TENNIS Informationsdienst TENNIS



H A U S- und P L A T Z O R D N U N G

des TC Rot-Weiß Paulsdorf

1. Öffnungszeiten

Der Sportbetrieb auf den Plätzen und der Aufenthalt im Vereinshaus ist täglich von 7 bis 23 Uhr gestattet. Erforderliche Einschränkungen werden durch Anschlag bekanntgegeben. Der Belegungsplan (Stecktafel, Ranglisten) hängt im Schaukasten am Vereinshaus.

2. Benutzungsrecht

Der Aufenthalt im Tennisraum des Vereinshauses ist nur Tennis-Mitgliedern und Gästen der Sparte gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Spartenleitung. Auf Verlangen des aufsichtsführenden Personenkreises (siehe Ziffer 3) ist die SSV-Mitgliedschaft ggf. durch den Mitgliedsausweis nachzuweisen.

3. Aufsicht

Die Aufsicht über die Tennisanlage obliegt der Spartenleitung. Ihrer Anordnung ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung können von der Spartenleitung mit Haus- und Platzverbot geahndet werden. Der Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.

4. Sportgeräte

Die Sportgeräte sind unter Verschluss im Geräteraum untergebracht. Ausgenommen hiervon sind Abziehmatten und Linienbesen, die nach Benutzung an den dafür vorgesehenen Plätzen aufgehängt werden müssen.

5. Beschädigungen

Beschädigungen der Platz- und Vereinshauseinrichtungen sind vom Verursacher unverzüglich dem Platzwart (Sportwart) zu melden.

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen ist der Verursacher oder sein gesetzlicher Vertreter haftbar.

6. Haftung für Kleinkinder

SSV-Mitglieder, die Kleinkinder mitbringen, haben für ständige Aufsicht zu sorgen. Für Schäden oder Unfälle wird nicht gehaftet.

7. Sauberhalten der Anlage und des Vereinshauses

Die Benutzer werden gebeten, die Anlage in sauberem Zustand zu halten. Abfälle sind in die Abfallbehälter zu werfen und leere Flaschen sind wieder mitzunehmen.

Das Betreten des Vereinshauses mit Tennisschuhen ist verboten. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

8. Rauchen

In den Umkleide- und Duschräumen ist das Rauchen nicht gestattet.

9. Parkplatz

PKWs, Motorräder, Mopeds und Fahrräder können auf dem Parkplatz unterhalb des Vereinshauses abgestellt werden.

10. Schließpflicht

Die Tennis-Mitglieder, die abends als letzte die Anlage verlassen, sind dafür verantwortlich, daß alle Fenster und Türen des Clubraumes sowie das Tennisgelände abgeschlossen sind. Jedes Vollmitglied ist für seinen Schlüssel verantwortlich und darf diesen nicht an eine andere Person weitergeben. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von DM 20,-- erhoben.

Paulsdorf, den 26. März 1990

...Stefanie Richter.....

TC Rot-Weiß Paulsdorf